

RUNDSCHREIBEN Nr. 68/ WASSERBALL/2022

Heeressport – Grundwehrdienst (Wasserball) **Antragstellung 2023**

Ab sofort können Anträge von männlichen Aktiven der Sparte Wasserball zur Aufnahme in ein Heeressportzentrum – Grundwehrdienst ab 01.01.2023 bis spätestens **20.09.2022** an den OSV gestellt werden.

Das Formblatt Bundesheer kann auf der Homepage des OSV unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://tinyurl.com/Heeressport>

Dieses muss vollständig ausgefüllt an office@schwimmverband.at übermittelt werden, ebenso wie ein mindestens einseitiges, handschriftliches Motivationsschreiben des Antragstellers.

Antragsberechtigt sind Aktive des OSV welche in der abgelaufenen (2021/2022) Saison bei einem Verein der Bundesliga (oder vergleichbarer Liga im Ausland) gespielt haben und in ein OSV Nationalteam einberufen waren, sowie die Stellung bereits absolviert haben und eine Wertungsziffer (Tauglichkeit) von mindesten Stufe 5 erreicht haben.

Weiters darf weder ein Ansuchen um Absolvierung des Zivildienstes noch ein Antrag auf Aufschub gestellt worden sein und Gültigkeit haben.

Sollten Aktive, welche einen Antrag um Aufnahme in ein Heeressportzentrum gestellt haben, einen Einberufungsbefehl mit einem Einrückungstermin vor dem 01.01.2022 erhalten, so sind folgende Dokumente **UMGEHEND** an den OSV zu übersenden:

- Einberufungsbefehl
- Ansuchen (formlos) um Aufhebung des Einberufungsbefehls

Wien, 02.09.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter BÄR, e.h.
Sportdirektor